



Oberschule Kötzschenbroda/Radebeul, Hermann-Ilgen-Str. 35, 01445 Radebeul
Tel. 0351 8309819, Fax 0351 8389546, E-Mail: sl-oskoe@schulen.sv-radebeul.de

H a u s o r d n u n g

der Oberschule Kötzschenbroda, Radebeul

0. Präambel

Ein gutes Schulklima gründet auf einem rücksichtsvollen, freundlichen und höflichen Miteinander von Schüler*innen, Lehrkräften, Mitarbeiter*innen und Sorgeberechtigten. Hilfsbereitschaft und Offenheit, Einsatzbereitschaft und Leistungswille sowie auch das faire Austragen von Konflikten sind für den guten Umgang so vieler Menschen miteinander entscheidend. Für das Gelingen der Schulgemeinschaft tragen wir alle Verantwortung.

1. Regeln für das Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft

1.1 Respekt

Wir respektieren alle Personen in der Schule, grüßen Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen und uns gegenseitig und sprechen in einem freundlichen Umgangston.

Wir respektieren andere auch durch das Tragen von angemessener Kleidung und das Absetzen von Kopfbedeckungen beim Betreten des Klassenraumes.

1.2. Verantwortung

Jeder fühlt sich für alles, was in der Schule geschieht, mit verantwortlich.

Neue Schüler*innen werden beim Einleben von uns unterstützt.

1.3. Rücksicht

Wir verhalten uns auf dem gesamten Schulgelände rücksichtsvoll. Schwächere dürfen mit unserem Schutz und unserer Hilfsbereitschaft rechnen.

1.4. Sorgfalt

Wir respektieren das Eigentum der Schule und der Mitmenschen und gehen mit Leihgaben sorgsam um. Für mutwillig angerichtete Schäden kommt der Verursacher auf.

1.5. Arbeitshaltung

Wir sehen die Schule als Arbeitsplatz und stören den Unterricht nicht.

Wie erledigen pünktlich und verantwortungsvoll unsere Aufgaben und Pflichten.

1.6. Sauberkeit

Wir halten die Schulgebäude, die Toilettenanlagen sowie das gesamte Schulgelände sauber.

1.7. Hilfsbereitschaft

Wir helfen anderen und verletzen keinen mit Worten oder Taten. Alle Konflikte lösen wir fair und gewaltlos.

2. Unterrichtszeiten

2.1. Die Schule wird um 7:50 Uhr geöffnet. Schüler*innen, die auf Bus oder Bahn angewiesen sind, erhalten bei schlechten Witterungsbedingungen ab 7:30 Uhr Einlass in den Speiseraum. Alle Schüler*innen finden sich bis 7:55 Uhr an ihren Unterrichtsplätzen ein. Es gilt folgende Unterrichts- und Pausenregelung:

<u>Unterrichtszeiten</u>	<u>bei verkürztem Unterricht</u>
0. Stunde: 7.05- 7.50 Uhr	7.05- 7.50 Uhr
1. Block: 8:00- 9:30 Uhr Frühstückspause	8:00 - 9:00 Uhr 1. Frühstückspause
2. Block: 10.00- 11.30 Uhr 1. Mittagspause	9:15 -10:15 Uhr 2. Frühstückspause
3. Block: 12.00- 13.30 Uhr 2. Mittagspause	10:30 - 11:30 Uhr Mittagspause nach dem Unterricht
4. Block: 14.00- 15.30 Uhr	11:45 - 12:45 Uhr Mittagspause nach dem Unterricht
GTA - Hausaufgabenbetreuung	13:50 – 14:50 Uhr
GTA - Angebote	nach Absprache
Schulbibliothek	montags, 13.30 – 14.00 Uhr, mittwochs, 14.30 – 15.00 Uhr

Nach Unterrichtsschluss bzw. nach der Esseneinnahme verlassen die Schüler*innen das Schulgelände. Die Benutzung des Haupteinganges zur Hermann-Ilgen-Straße ist für Schüler*innen nicht gestattet.

- 2.2. Die Unterrichtszeiten werden von allen pünktlich eingehalten.
Wenn eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht bei ihrer Klasse ist, benachrichtigt der Klassensprecher oder sein Vertreter unverzüglich das Sekretariat.
- 2.3. Während der Unterrichtszeit herrscht auf dem gesamten Schulgelände Ruhe, deshalb ist der Aufenthalt in allen Treppenhäusern untersagt. Toilettengänge sind in Ausnahmefällen erlaubt. Kaugummikauen ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet.

3. Unterrichtsräume

- 3.1. Alle Klassen gestalten ihre Klassenräume in Eigenverantwortung.
- 3.2. Jeweils nach der letzten Unterrichtsstunde des Tages stellen die Schüler*innen die Stühle auf die Tische und verlassen ihren Platz aufgeräumt und sauber.
- 3.3. Für alle Fachräume gelten gesonderte Regelungen.

4. Pausenregelung

- 4.1. In den Pausen begeben sich alle Schüler*innen unverzüglich auf den Schulhof. Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist nicht gestattet.
- 4.2. Am Ende jeder Hofpause sorgt der wöchentlich festgelegte Klassenordnungsdienst für Sauberkeit.

5. Umgang mit elektronischen Medien

- 5.1. Die Verwendung von Lautsprechern (Bluetooth-Boxen o.ä.) ist nicht gestattet.
- 5.2. Handys oder andere interaktive Geräte dürfen grundsätzlich nur während der Pausen in den Zimmern und auf dem Schulhof benutzt werden. Dabei gilt die Einschränkung, dass die Geräte 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut werden müssen. Ausschließlich der Lehrer bestimmt darüber, ob diese Geräte zeitweise für Unterrichtszwecke verwendet werden dürfen.
- 5.3. Bei Zuwiderhandlungen werden die unter 5.1. und 5.2. genannten Geräte von der Lehrkraft eingefordert. Der Zeitpunkt der Rückgabe richtet sich nach Absprache mit den Sorgeberechtigten.
- 5.4. Das Fotografieren sowie Ton- und Videoaufnahmen von Lehrer*innen oder Schüler*innen ohne deren Wissen und Einverständnis sind nicht gestattet. Herabwürdigende Kommentare und Cybermobbing werden zusätzlich zu polizeilichen Maßnahmen mit schulischen Disziplinarstrafen geahndet.

6. Weitere Regelungen

- 6.1. Lehrkräfte und technisches Personal haben gegenüber den Schüler*innen Weisungsrecht.
- 6.2. Die Toilettenanlagen sind keine Aufenthaltsräume. Sie sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.
- 6.3. Das Mitbringen von Wertgegenständen in die Schule erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Wertgegenstände gibt es seitens der Schule nicht.
- 6.4. Fahrräder dürfen nur mit Fahrradgenehmigung auf den vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Fahrverbot.
- 6.5. Für das gesamte Schulgelände sowie für Schulveranstaltungen und Klassenfahrten gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Das Einnehmen von illegalen Drogen bzw. das Handeln mit diesen wird strafrechtlich verfolgt. Schüler*innen und Lehrer*innen sind verpflichtet, dies nach entsprechender Beobachtung sofort der Schulleiterin zu melden.
- 6.6. Das Mitbringen von Waffen aller Art, Anscheinwaffen und Dingen, die Personen offensichtlich verletzen können, sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 6.7. Abbildungen von strafbaren Symbolen und die Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen sind nach §86 und §86a des Strafgesetzbuches (StGB) verboten.
- 6.8. Alle Unfälle auf dem Schulweg oder Schulgelände müssen unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden.

Wer gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstößt, muss mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut Sächsischem Schulgesetz §39 rechnen.

Radebeul, 01.11.2019